

Regeln für den Sportunterricht

In den **Umkleieräumen** achten die Schüler auf Sauberkeit, Ordnung, sachgemäßen Umgang mit der Einrichtung und kooperativen Umgang miteinander.

Wertgegenstände müssen im Interesse der Schüler an den Tagen des Sportunterrichts zu Hause bleiben. Trotzdem mitgebrachte Wertgegenstände müssen aus den Umkleidekabinen mitgebracht und in der Sporthalle in den dafür vorgesehenen Kasten gelegt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung. Handys und iPods haben auch im Sportunterricht nichts zu suchen.

Sportkleidung ist als Unterrichtsmaterial anzusehen. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von Alltagskleidung.

Zur **Sportkleidung** gehören mindestens:

Hallensportschuhe (keine Joggingschuhe, Outdoorschuhe, Vans, Chucks o.ä.)
Sporthose oder Jogginghose
Sporttrikot, -hemd, T-Shirt, keine Spagettiträger

Im **Schwimmunterricht:**

Badeanzug
Badehose

bei unpassender Badebekleidung wird der Sportlehrer sich einschalten

Brillenträger und Brillenträgerinnen müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen.

In jeder Stunde ist Sportzeug zu tragen.

Schüler/innen, die nicht in der entsprechenden Sportkleidung zum Sportunterricht erscheinen, können aktiv nicht am Sportunterricht teilnehmen. Sie bekommen in dieser Stunde eine schriftliche theoretische Aufgabe, die benotet wird. Diese Zensur wird im allgemeinen Teil der Sportnote berücksichtigt.

Häufiges Fehlen der Sportkleidung kann zu nicht ausreichenden Leistungen auf dem Zeugnis führen (s.a. Elternanschriften).

Die **Haare müssen bei einer Haarlänge**, die über einen Kurzhaarschnitt hinausgeht, mit einer Spange zusammengefasst werden.

Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Trinken und Essen ist in der Sporthalle nicht erlaubt, Getränkeflaschen gehören in den Vorraum.

Das **Kaugummikauen** während des Sportunterrichts ist nicht erlaubt.

In den **Geräteräumen** darf sich ohne die Zustimmung des Lehrers kein Schüler aufhalten.

Eine **Befreiung vom Sport und Schwimmunterricht** ist in der Regel nur möglich, wenn eine Entschuldigung der Eltern vorliegt. Ist es abzusehen, dass ein Schüler länger als eine Woche aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, so muss ein Attest vom behandelnden Arzt vorgelegt werden. Bei einer Befreiung von mehr als 4 Wochen ist eine Bescheinigung vom Schularzt erforderlich. Es besteht auch für die entschuldigten Schüler Anwesenheitspflicht. Die Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, bearbeiten schriftlich ein theoretisches Thema, welches benotet wird. Die Zensur geht in den allgemeinen Teil der Sportnote ein.

Für **Sachbeschädigungen** und **Verunreinigungen** jeglicher Art tragen die Verursacher die Kosten für den Ersatz bzw. für die Reparatur oder Reinigung.

Als Sachbeschädigung gilt auch der unsachgemäße und nicht ausreichend sorgfältige Umgang mit den Geräten und dem Sportmaterial.